

Fortschreibung Nahverkehrsplan Heidelberg 2017

Inhaltliche Beschreibung	Der Nahverkehrsplan (NVP) bildet nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) den Rahmen für die Entwicklung des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV). Er ist ein rechtlich verbindlicher Rahmenplan, der aus Sicht des Aufgabenträgers das ÖPNV-Angebot beschreibt und Maßnahmen festlegt, die in der Folge realisiert werden sollen. Die darin enthaltenen Maßnahmen sind mit der Bauleitplanung, Regionalplanung und Landesplanung abzustimmen. Nach Landes-ÖPNV-Gesetz Baden-Württemberg behält der letzte NVP (2005-2010) solange seine Gültigkeit bis er fortgeschrieben ist. Die Fortschreibung ist derzeit in der Bearbeitung. Grundlage für das ÖPNV-Angebot bei der Fortschreibung des NVP in Heidelberg bilden die ÖPNV-relevanten Beschlüsse des Gemeinderates Heidelberg der letzten Jahre (Mobilitätsnetz, Angebotsanpassungen Heidelberg usw.).
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt	Am 30.03.2006 beschloss der Gemeinderat die Fortschreibung 2005 – 2010 des Nahverkehrsplans Heidelberg.
Aktueller Bearbeitungsstand	Die Stadtverwaltung (Aufgabenträger im ÖPNV) und der Verkehrsverbund Rhein-Neckar haben die gutachterliche Betreuung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg an das Ingenieurbüro PTV vergeben. Aktuell werden durch den Gutachter Grundlagenerhebungen in Heidelberg und im Rhein-Neckar-Kreis durchgeführt, deren Ergebnisse dann in den Entwurf des Nahverkehrsplans einfließen.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte	Im 1. Halbjahr 2016 soll ein Konzept zur Bürgerbeteiligung zum Entwurf des Nahverkehrsplans erarbeitet werden, das den gemeinderätlichen Gremien zur Entscheidung vorgelegt wird
Kosten soweit bezifferbar	Für die Erstellung der Fortschreibung des Nahverkehrsplans Heidelberg sind im städtischen Haushalt insgesamt rund 50.000 Euro vorgesehen. Die Kosten der Bürgerbeteiligung sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Betroffenes Gebiet	Gesamtstädtisch
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Mobilität/Verkehr Stadtplanung/Stadtentwicklung Umwelt/Energie
Bürgerbeteiligung	ja Formal vorgegeben ist die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange. Darüber hinaus ist auch eine Bürgerbeteiligung vorgesehen.
Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015	Umwelt-, stadt- und sozialverträglichen Verkehr fördern Gleichwertige Erschließung aller Stadtteile, vorrangig durch Straßenbahnen Mehr Mobilität ohne mehr motorisierten Verkehr
Ansprechpartner/in	Amt für Verkehrsmanagement Peristera Deligiannidou Telefon: 06221 58-30531 E-Mail: verkehrsmanagement@heidelberg.de
weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Vorlage unter www.heidelberg.de , Gemeinderat online, Datenbanksuche: 0378/2005/BV

Kreativwirtschaftszentrum "Alte Stallungen"

Inhaltliche Beschreibung	Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft bilden in Heidelberg ein wichtiges und dynamisch wachsendes Wirtschaftssegment. Entsprechend groß ist die Nachfrage nach Räumlichkeiten, die zwischenzeitlich an den vorhandenen Standorten nicht mehr abgedeckt werden kann. Mit den ehemaligen Stallungen in den Campbell Barracks besteht in der Südstadt ein Raumangebot, das nach den notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen Unternehmen der Kultur- und Kreativwirtschaft zu günstigen Konditionen zur Verfügung stehen soll.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt	
Aktueller Bearbeitungsstand	Die Anforderungen für die notwendigen Baumaßnahmen wurden aufgestellt, so dass die Architektenleistungen ausgeschrieben werden können.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte	Das Zentrum soll bis Ende 2017 seinen Betrieb aufnehmen.
Kosten soweit bezifferbar	Die Kosten sind derzeit noch nicht abschließend ermittelt.
Betroffenes Gebiet	Südstadt
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Wirtschaft/Arbeit
Bürgerbeteiligung	nein
Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015	Innovative Unternehmen ansiedeln
Ansprechpartner/in	Gebäudemanagement Frau Elisabeth Kleinert Telefon: 06221 58-26190 E-Mail: elisabeth.kleinert@heidelberg.de
weitere Informationen	

Ausbau der geplanten Standorte für die Unterbringung von Menschen auf der Flucht in Heidelberg

Inhaltliche Beschreibung	Aktuell sind in Heidelberg rund 550 geflüchtete Menschen untergebracht. Von weiteren Zuweisungen ist die Stadt aufgrund der zentralen Registrierungsstelle im Patrick Henry Village derzeit befreit, doch ist davon auszugehen, dass die Befreiung in absehbarer Zeit aufgehoben wird. Zur erfolgreichen Integration der Menschen müssen deshalb in allen Stadtteilen dezentrale Einrichtungen zur Unterbringung von Menschen auf der Flucht geschaffen werden. Die Realisierung beginnt mit der Einrichtung der Standorte in Handschuhsheim, Rohrbach, Bergheim und Ziegelhausen.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt	Um auf die sich ständig verändernden Rahmenbedingungen bei der Unterbringung von Menschen auf der Flucht in der Stadt möglichst flexibel und zielgerichtet reagieren zu können, hat der Gemeinderat am 08.10.2015 die diesbezüglichen Befugnisse des Oberbürgermeisters für einen befristeten Zeitraum bis 31.12.2016 ausgeweitet. Dies betrifft zum Beispiel den Kauf oder die Anmietung geeigneter Objekte einschließlich deren Ertüchtigung.
Aktueller Bearbeitungsstand	Die Einrichtung einer Unterkunft in Handschuhsheim "Im Weiher" soll im April beginnen. Für die drei weiteren Unterkünfte wird derzeit die Planung erstellt bzw. die Ausschreibung vorbereitet.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte	Die Unterkunft "Im Weiher" soll im Juni 2016 fertiggestellt sein und im Juli 2016 bezogen werden.
Kosten soweit bezifferbar	derzeit noch nicht bezifferbar
Betroffenes Gebiet	Gesamtstädtisch
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Bauen/Wohnen Soziales/Senioren
Bürgerbeteiligung	nein
Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015	Integration und interkulturelles Leben konstruktiv gestalten, ausländische Einwohner/innen als gleichberechtigte Bürger/innen anerkennen, ethnische und religiöse Heterogenität berücksichtigen Den Umgang miteinander lernen Integration und interkulturelle Handlungsansätze fördern
Ansprechpartner/in	Gebäudemanagement Frau Christina Lepold Telefon: 06221 58-26210 E-Mail: christina.lepold@heidelberg.de
weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter www.heidelberg.de , Gemeinderat online, Datenbanksuche: 0282/2015/BV.

Bebauungsplan Neuenheim- Mitte – Quinckestraße bis Bergstraße

Inhaltliche Beschreibung	Die Stadt Heidelberg verfolgt seit mehreren Jahren das Ziel, die städtebauliche Entwicklung Neuenheims durch Bebauungspläne und Erhaltungssatzungen zu ordnen. Da sich dieser Bereich durch eine heterogene städtebauliche Struktur auszeichnet, wird zur planungsrechtlichen Sicherung des Gebiets das Instrument des Bebauungsplans empfohlen. Mit dem Bebauungsplan soll die künftige bauliche Entwicklung des Gebiets, die auf unterschiedlichen historischen Schichten aufbaut, geordnet werden. Dabei sollen sowohl städtebaulich gestalterische, als auch freiraumplanerische Qualitäten gesichert und weiterentwickelt werden. Die Wohnfunktion des Gebiets soll gestärkt werden.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt	Der Bau- und Umweltausschuss erteilte am 01.03.2016 der Verwaltung den Arbeitsauftrag, für die nächste Sitzung am 05.04.2016 einen Tagesordnungspunkt vorzubereiten, der sich mit einer Erhaltungssatzung oder einem Bebauungsplan beschäftigt.
Aktueller Bearbeitungsstand	Aufstellungsbeschluss
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte	Der Gemeinderat wird in seiner Sitzung am 28.05.2016 über die Aufstellung des Bebauungsplans für den Bereich Neuenheim-Mitte – Quinckestraße bis Bergstraße beraten. Aufgrund der Dringlichkeit war eine Anhörung des Bezirksbeirates vor Beratung des Aufstellungsbeschlusses in Umwelt- und Bauausschuss und Gemeinderat nicht möglich. Eine Beteiligung des Bezirksbeirates ist aber sowohl im Rahmen der Beratung des Offenlagebeschlusses als auch des Satzungsbeschlusses vorgesehen.
Kosten soweit bezifferbar	Voraussichtlich 20.000 Euro für Umweltbericht, Gutachten, Öffentlichkeitsarbeit, Moderation und Dokumentation
Betroffenes Gebiet	Neuenheim
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Stadtplanung/Stadtentwicklung Bauen/Wohnen
Bürgerbeteiligung	ja Die Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens.
Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015	Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren Stadtteilzentren als Versorgungs- und Identifikationsräume stärken
Ansprechpartner/in	Stadtplanungsamt Natalie von Bothmer-Eichkorn Telefon: 06221 58-23100 E-Mail: stadtplanungsamt@heidelberg.de
weitere Informationen	Die aktuellen Gemeinderatsvorlagen finden Sie unter 0095/2016/BV www.heidelberg.de , Gemeinderat online

Mark Twain Center

Inhaltliche Beschreibung	Nach Abzug der Amerikaner ging 2013 die siebzijährige US-amerikanische Präsenz in Heidelberg zu Ende. Zur Dokumentation und Pflege der deutsch-amerikanischen Beziehungen soll deshalb im Bereich der ehemaligen Kommandantur der Streitkräfte eine Einrichtung geschaffen werden, die als Erinnerungsort, Forschungsstätte und zukunftsorientierte Begegnungsstätte fungieren soll.
Letzter politischer Beschluss zum Vorhaben / Projekt	Auf Antrag verschiedener Fraktionen wurde der Gemeinderat am 07.05.2015 über den Konzeptentwurf zur Schaffung einer Erinnerungsstätte informiert.
Aktueller Bearbeitungsstand	Eine Machbarkeitsstudie sowie ein gestalterisches Konzept liegen vor.
Geplanter Zeitpunkt der Umsetzung / Nächste Schritte	Die Umsetzung soll in zwei Bauphasen erfolgen. Die dafür notwendige Genehmigung durch die Gremien soll im Juni 2016 eingeholt werden.
Kosten soweit bezifferbar	Die Kosten sind derzeit noch nicht bezifferbar.
Betroffenes Gebiet	Südstadt
Schwerpunktmäßig betroffene Themen	Bildung/Wissenschaft Kultur/Freizeit
Bürgerbeteiligung	nein
Ziele des Stadtentwicklungsplans 2015	Kommunikation und Begegnung fördern Einzigartigkeit von Stadt- und Landschaftsraum sowie historisches Erbe der Stadt(teile) bewahren
Ansprechpartner/in	Gebäudemanagement Elisabeth Kleinert Telefon: 06221 58-26190 E-Mail: elisabeth.kleinert@heidelberg.de
weitere Informationen	Sie finden die aktuelle Gemeinderatsvorlage unter www.heidelberg.de , Gemeinderat online, Drucksache: 0075/2015/IV.